

RIVER Consulting ist Rechtsdienstleister und unterliegt den Vorschriften der Rechtsanwaltsvergütung (RVG).

Die Honorarsätze sind in 2 Honorarstufen gegliedert.	
Honorarstufe 1	Leistungen, die durch Experten erbracht werden
Honorarstufe 2	Leistungen, die durch andere Mitarbeiter erbracht werden

Die Honorarsätze für Leistungen der Honorarstufe 1 sind nach Mandantengruppen gestaffelt. Die nachfolgenden Definitionen dienen der beispielhaften Zuordnung. Jedes Mandat wird individuell anhand des Schwierigkeitsgrades und Anforderungsniveaus eingestuft.

Mandantengruppe	Erläuterung Mandantengruppe	Honorarstufe 1	Honorarstufe 2
Mandantengruppe 1	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen > 500 Mio. € Bilanzsumme/Haushaltsvolumen oder > 1.000 Mitarbeiter	300,00 €	175,00 €
Mandantengruppe 2	Alle anderen Mandanten	250,00 €	175,00 €

Die Honorarsätze gelten je Stunde. Jede angefangene ¼-Stunde wird berechnet. Reisezeit gilt wie Arbeitszeit. Der Nachweis der geleisteten Zeiten erfolgt durch Aufzeichnungen über Art, Zeitpunkt und Zeitdauer der erbrachten und abgerechneten Leistungen. Zusätzlich zum Einzelzeitnachweis erhält der Mandant eine zusammenfassende Übersicht der Zeiten und Kosten.

Anstelle einer zeitbezogenen Vergütung kann eine Pauschalvergütung oder ein Honorarkorridor vereinbart werden. Besondere Risikoverhältnissen oder überdurchschnittlich komplexe Beratungsanforderungen werden individuell berücksichtigt.

<p><b>Bereitstellung RIVER-Ressourcen und Zahlungsmodalitäten Projektmandanten</b></p> <p>Der Umfang des Mandats und die Bereitstellung der RIVER-Ressourcen wird gemäß Mandatsvertrag vereinbart. Es erfolgt eine Zeitvergütung, wenn nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird. Mit Aufnahme der Tätigkeit wird ein Vorschuss in Höhe von 50 % des voraussichtlich anfallenden Honorars berechnet. Die erbrachten Leistungen werden nach Abschluss des Auftrages berechnet. Jeweils zum Ende eines Quartals werden Abschlagszahlungen für die im Laufe des Quartals erbrachten Leistungen berechnet. Nebenkosten* werden zusätzlich berechnet.</p>
<p><b>Bereitstellung RIVER-Ressourcen und Zahlungsmodalitäten Dauermandanten</b></p> <p>Der Umfang des Mandats und die Bereitstellung der RIVER-Ressourcen wird vereinbart und regelmäßig überprüft. Am Anfang des Jahres wird eine Pauschalvergütung als Jahresvorauszahlung vereinbart, die sich an den Erfahrungen der Vorjahre und dem Aufgabenumfang orientiert. Zusätzliche Vergütungen fallen bei außergewöhnlichen Leistungen an, deren Bedarf individuell abgestimmt und vereinbart wird. Beispiele können größere Veränderungen beim Mandanten oder außergewöhnliche Schadenfälle sein. Nebenkosten* sind in der Pauschalvergütung enthalten, wenn es sich nicht um außergewöhnliche Kosten handelt. Anstelle einer Pauschalvergütung kann im Einzelfall eine Zeitvergütung vereinbart werden.</p>

**Nebenkosten\***

- ↪ Porto und IT-Leistungen (Kommunikation, Internet etc.) werden nach Aufwand berechnet. Anstelle einer Einzelabrechnung kann eine Pauschale von 10 % des Rechnungsbetrages, mindestens 20 € berechnet werden.
- ↪ Kosten, die bei der Auftragsbearbeitung zusätzlich entstehen, werden nach Aufwand berechnet.
- ↪ Reisekosten werden nach Aufwand berechnet. Für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,80 €/km berechnet.
- ↪ Bei einer Abwesenheit inkl. Reisezeit von mehr als 5 Stunden wird eine Pauschale von 40 € berechnet.

**Umsatzsteuer:** Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.